

# ZEITSCHRIFT FÜR *Sozialreform*

---

HERAUSGEBER  
UND SCHRIFTLLEITUNG: PRÄSIDENT DES LANDESSOZIALGERICHTS BREMEN a. D.  
PROF. DR. HARRY ROHWER-KAHLMANN, BREMEN/KIEL –  
DR. WILHELM DOBBERNACK † - HORST HEINKE, WIESBADEN

ANSCHRIFT  
DER SCHRIFTLLEITUNG: WILHELMSTR. 42, 6200 WIESBADEN

---

32. Jahrgang

August 1986

Heft 8

---

## Die Zukunft sozial gestalten

Entwurf der Arbeitsgruppe Sozialpolitisches Programm  
und der Kommission Sozialpolitik beim SPD-Parteivorstand\*)<sup>1)</sup>

Zur Einführung

*Von Prof. Dr. Florian Tennstedt, Kassel*

Die Arbeitsgruppe Sozialpolitisches Programm und die Kommission Sozialpolitik beim SPD-Parteivorstand legten am 25. Februar 1986 unter dem Titel „Die Zukunft sozial gestalten“ der Öffentlichkeit den Entwurf eines sozialpolitischen Programms vor. Das Programm selbst soll der Sozialpolitik für die nächsten zwei Jahrzehnte Richtung und Orientierung geben.

Von allen in jüngster Zeit vorgelegten Vorschlägen der politischen Parteien zur Ausgestaltung und Fortentwicklung der Sozialpolitik ist dieser Entwurf der umfassendste. Die „Zeitschrift für Sozialreform“ wird ihn in den folgenden Heften vollständig abdrucken und so einer wissenschaftlichen Diskussion zuführen.

Die SPD zeigt durch dieses Programm in ersten systematischen Ansätzen, daß sie die in der sozialliberalen Koalition in den sechziger und siebziger Jahren durchgeführte Sozialpolitik nicht einfach fortführen will, sondern beginnt, den Mut zur Kritik und Relativierung eigener, vergangener Entscheidungen aufzubringen. Sie dürfte zu Strukturveränderungen und Reformen für die Zukunft bereit sein. Grundtendenzen dieses Programmentwurfs sind die Angleichung, Ausweitung und Vereinheitlichung der Leistungen des Systems der sozialen Sicherheit durch die Bundespolitik, wobei die erreichte Sozialleistungsquote aufrechterhalten werden soll.

\*) Der Teil 1 des Entwurfes ist auf den Seiten 481 ff. in diesem Heft abgedruckt.

<sup>1)</sup> Bonn, den 4. März 1986.

Im einzelnen sei schon hier auf folgende Vorschläge des Programmentwurfs hingewiesen: Die Rentenversicherung soll finanziell stabilisiert werden. Das soll u. a. durch eine neue Rentenformel, die Beteiligung der Rentner und des Bundes am „demographischen Risiko“ und eine Abschottung der Rentenversicherung gegenüber der Entwicklung des Arbeitsmarktes geschehen. Die Anpassung bzw. Dynamisierung soll jährlich geschehen und den „tagespolitischen Entscheidungen entzogen“ werden, also anhand der jeweiligen statistischen Daten erfolgen. Vom Gesetzgeber wird eine hohe Bereitschaft zur Selbstbindung erwartet: Er soll „genau festgelegte formelmäßige Vorgaben“ verabschieden. Ähnliches war im Prinzip, allerdings ohne nachhaltigen Erfolg, schon mit der Rentenreform von 1957 versucht worden.<sup>2)</sup> Darüber hinaus soll eine bedarfsorientierte Mindestrente als Teil einer „sozialen Grundsicherung“ eingeführt, die Hinterbliebenenrente nach dem Teilhabemodell neu geordnet und der Familienlastenausgleich ausgeweitet werden. Generell und langfristig wird gefordert: Die Alterssicherungssysteme seien zu harmonisieren, was u. a. dadurch geschehen soll, daß schrittweise ein eigener Altersversorgungsbeitrag der Beamten eingeführt wird. Die soziale Sicherung bei Invalidität und Behinderung soll unter dem Gesichtspunkt der Finalität institutionell und materiell vereinheitlicht werden.

Interessant ist das pauschale Lob für die gesetzliche Unfallversicherung: Sie erziele große Erfolge bei der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, auch in der Rehabilitation sei sie besonders erfolgreich. Die positiven Erfahrungen der gesetzlichen Unfallversicherung sollen, so die SPD, der gesamten Bevölkerung zugute kommen. Da ist allerdings zu fragen, ob die Bilanz wirklich durchgehend so positiv ist<sup>3)</sup>. So wird das Problem der „arbeitsbedingten Erkrankungen“ und einer durch die Unfallversicherung mitverfaßten „Sozialpolitik des Abstiegs“<sup>4)</sup> nicht einmal erwähnt. Andererseits wird nicht geprüft, ob die erwähnten Erfolge aufrechtzuerhalten bzw. ausweitbar sind, wenn entscheidende Grundprinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung verändert werden bzw. wenn deren Exklusivität aufgegeben wird.

Mit Vorschlägen zu einer Vereinheitlichung in der Krankenversicherung hält sich der Programmentwurf eher zurück. Auffallend ist eine Pauschalkritik, die offensichtlich auf die Selbstverwaltung der Krankenversicherung<sup>5)</sup> beschränkt bleibt: Diese sei weitgehend in Ritualen erstarrt und wenig effektiv, die Geschäftsführungen dominierten. Ob sich das, soweit vorhanden, dadurch ändern läßt, daß *auf Bun-*

<sup>2)</sup> Vgl. Hans-Günter Hockerts, Sozialpolitische Reformbestrebungen in der frühen Bundesrepublik Deutschland – Zur Sozialreform-Diskussion und Rentengesetzgebung 1953–1957, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1977, S. 341–372.

<sup>3)</sup> Zu einer kritischeren Bilanz vgl. jüngst: Dietrich Milles, Rainer Müller, Berufsarbeit und Krankheit. Gewerbehygienische, historische, juristische und sozialepidemiologische Studien zu einem verdrängten sozialen Problem zwischen Arbeitnehmerschutz und Sozialversicherung, Frankfurt a.M. 1985.

<sup>4)</sup> Vgl. Sozialpolitik des Abstiegs. Der gesundheitspolitische Verlauf von Abstiegskarrieren. Das Beispiel hochbelasteter Arbeitnehmergruppen, in: Forschungsschwerpunkt Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik, Hrsg., Sozialpolitik und Sozialstaat. Bericht zum 10. Oktober 1985, Bremen: Universität 1985, S. 611–674.

<sup>5)</sup> Vgl. dazu von gewerkschaftlicher Seite initiiert: Erich Standfest (Projektleitung), Sozialpolitik und Selbstverwaltung. Zur Demokratisierung des Sozialstaats, Köln 1977.

*desebene* ein Orientierungsrahmen mit „labiler Statik“ gesetzt wird, muß bezweifelt werden. Ansätze zu einer gemeindenah ausgebildeten Gesundheitsversorgung werden nur vorab, im Zusammenhang mit der (wieder) vorgeschlagenen „Sozialgemeinde“, diskutiert. Hoffnungen hinsichtlich einer Gesundheits- bzw. Krankenversicherung setzt der Plan nur insoweit, als generelle, bundesweite Veränderungen angestrebt werden. Der Entwurf zielt nicht so sehr auf (zunächst) begrenzte Innovationen im kommunalen/regionalen Maßstab.

Die Ausgaben der Krankenkassen sollen sich künftig nicht mehr an den Beitragseinnahmen orientieren. Vorgehen sind unterschiedliche Orientierungswerte für die einzelnen Versorgungsbereiche. Sache der Selbstverwaltung soll es sein, diese Orientierungsdaten über die Vertragspolitik durchzusetzen. Für alle Krankenkassen und alle Versicherten sollen gleiche rechtliche Bedingungen hergestellt werden. Dadurch sollen die Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Krankenkassen und zwischen den verschiedenen Berufsgruppen beseitigt werden. Ersatzkassen und Ortskrankenkassen sollen allen Versicherten offenstehen.

In der Krankenversicherung soll die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Grenze in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden. Die Einzelleistungsvergütung für Ärzte und Zahnärzte soll durch eine Honorierung nach Leistungskomplexen abgelöst werden. Die SPD will die Krankenhauspflegesätze nach Pflegeintensität und Verweildauer staffeln. Arzneimittelpreise sollen zwischen Krankenkassen und Herstellern ausgehandelt werden. Alle Preis- und Honorarverhandlungen sollen zentral und gemeinsam für alle Krankenkassen vorgenommen werden. Die Krankenkassen sollen das Recht erhalten, mit einzelnen Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern Behandlungsverträge abzuschließen.

In der Öffentlichkeit wurde bislang am stärksten diskutiert, daß, so der Programmentwurf, auch die Sozialdemokraten auf längere Sicht eine „soziale Grundsicherung“<sup>6)</sup> einführen wollen. Die Grundrentendiskussion, in der sich vor allem die Grünen und Teile der CDU (Biedenkopf/Miegel, Fink) profilierten, wird damit von der SPD aufgenommen und weitergeführt. Die SPD sieht keine Einheitsrente vor, sondern will an den lohnbezogenen Versicherungsleistungen festhalten und diese teilweise durch eine Wertschöpfungsabgabe finanzieren. Durch die Grundsicherung wollen die Sozialdemokraten vor allem die Sozialhilfe als wenig geschätzten Ausfallbürgen des Systems zurückdrängen<sup>7)</sup>. Die aus Steuermitteln zu finanzierende Grundsicherung soll „zunächst“ die Leistungen des Rentensystems und der Arbeitslosenversicherung ergänzen bzw. aufstocken, nicht aber ersetzen. Einkommen und Vermögen (!) sollen angerechnet werden.

<sup>6)</sup> Zu einem Überblick zur Thematik vgl. Soziale Grundsicherung. Bedarfsprinzip in Sozial- und Gesellschaftspolitik, in: Sozialpolitik und Sozialstaat 1985, a. a. O. (vgl. oben Fußnote 4), S. 439–512.

<sup>7)</sup> Diese ausgrenzende Tendenz gegenüber der Sozialhilfe läßt in dem Entwurf auch Ansätze erkennen, die Grundsicherung nicht einheitlich von einer reformierten Sozialhilfe her zu fassen, sondern die bürgerrechtlich gedachte Grundsicherung durch verschiedene Niveaus oder die unterschiedliche Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen aufzuspalten und sozial zu polarisieren.

Diese soziale Grundsicherung, bei der allerdings unklar bleibt, auf welchem Niveau sie einsetzen soll – hoffentlich ist sie nicht nur als „Abwehrmanöver“ gegenüber grünen, liberalen und konservativen Positionen ins Spiel gebracht worden –, und die Pflegeversicherung sollen dazu führen, daß die derzeitigen Regelleistungen der Sozialhilfe bei Invalidität und Alter als „Ausfallbürge“ an Bedeutung verlieren. Dieser Vorschlag zielt vornehmlich auf die aktuelle Situation. Er steht damit etwas im Kontrast dazu, daß an die Einführung der sozialen Grundsicherung in diesem Entwurf mehr langfristig gedacht zu sein scheint. Die SPD sieht ihr Modell einer Grundsicherung in engem Zusammenhang mit ihren Vorschlägen zu Mindestrenten. In den zeitlichen Vorgaben – so etwas läßt sich kaum von heute auf morgen einführen, sondern nur über einen abgestuften Beginn – und den Einzelheiten ist der Vorschlag allerdings noch ohne genaue Konturen: Ausgeklammert bleibt, wie der angemessene Grundbedarf festgestellt werden soll<sup>8)</sup>, die Dynamisierungsproblematik, die Gestaltung der Bedürftigkeitsprüfung, die Ausformung des Dotationssystems des Bundes, die Erstreckung des Konzepts in die Gesellschaftspolitik hinein<sup>9)</sup> und die soziale Grenze eines „bürgerrechtlichen“ Zuschnitts der Grundsicherung<sup>10)</sup>. Auch die historischen und ausländischen Erfahrungen mit „Grundsicherung“ werden nicht aufgenommen<sup>11)</sup>.

<sup>8)</sup> Das Niveau der sozialen Grundsicherung sollte auf Teilhabe am gesellschaftlichen Entwicklungsstand ausgerichtet sein. Es sollte entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen Konsum-, Verbrauchs- und Lebensgewohnheiten der Gesellschaft in kurzen Abständen fortgeschrieben werden und mindestens einmal jährlich an die Preisentwicklung angepaßt werden. Das Verfahren für seine Festlegung muß so gestaltet sein, daß eine Unabhängigkeit gegenüber den fiskalischen Interessen derjenigen Ebenen besteht, die im Föderalismus für die Zahlung verantwortlich sind.

<sup>9)</sup> Im Entwurf heißt es mehrfach, daß „zunächst“ nur Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit in eine soziale Grundsicherung einbezogen werden sollen. Das Konzept einer sozialen Grundsicherung muß allerdings weit über diese Teilelemente der Sozialpolitik, ja über die Sozialpolitik insgesamt hinaus greifen. Es muß zu einem Element jeder Gesellschaftspolitik werden. Das Recht auf Teilhabe, auf ein menschenwürdiges Leben ist auch im Arbeitsprozeß (durch Lohnpolitik und Grundlohn) sicherzustellen, ferner in der Besteuerung (Freilassung des sozio-kulturellen „Familiensexistenzminimums“ und damit u.a. deutliche Anhebung des Grundfreibetrages), im Pfändungsschutz (kontinuierliche Abstimmung der Pfändungsfreigrenzen mit dem allgemeinen Niveau sozialer Grundsicherung) und im Unterhaltssystem (Harmonisierung des Regelunterhalts).

Als rein sozialpolitische, kompensatorische Regelung kann eine soziale Grundsicherung kein einheitliches Recht auf menschenwürdiges Leben in dieser Gesellschaft schaffen. Vor allem kann solche Sozialpolitik kaum auf die gesellschaftlichen Ursachen durchgreifen, die im Arbeitsmarkt und in der primären Einkommensverteilung liegen. Außerdem muß es bei einer sozialen Grundsicherung darum gehen, durch ihre Struktur ein Interesse aller Bürger an einem solchen Sockel zu schaffen und zu verstetigen und dadurch das Ausspielen der einzelnen Schichten von Lohnabhängigen gegeneinander zu verhindern. Von daher muß sie in greifbarer und für jeden Betroffenen nachvollziehbarer Weise auch in der Lohn- und Steuerstruktur verankert sein.

<sup>10)</sup> Auf S. 28 der Broschüre der SPD wird auf eine soziale Grundsicherung für „alle Bürgerinnen und Bürger“ abgestellt. Die derzeitige Formulierung schließt Ausländer aus. In einem Land, das de facto lange Zeit Einwanderungsland war und seinen Reichtum auch diesen Menschen verdankt, sollte eine Grundsicherung nur dann am Bürgerstatus anknüpfen, wenn er allen solchen Arbeitskräften zugesprochen würde – da das nicht der Fall ist, muß die Grundsicherung am erlaubten Aufenthalt, ggf. zusätzlich an der Dauer eines solchen Aufenthalts, anknüpfen.

<sup>11)</sup> Vgl. etwa Stephan D. Sugarman, Die Diskussion um die Reform der englischen Sozialhilfe. Strukturelle Probleme staatlicher Transferprogramme und ihre rechtlichen Lösungsmöglichkeiten, in: ZSR 1980, Jg. 26, Heft 9, S. 519–536; Heft 10, S. 585–601; Heft 11, S. 647–664; 1981, Jg. 27, Heft 1, S. 18–31; Heft 3, S. 149–156; Heft 4, S. 209–219; Heft 5, S. 280–292; Heft 6, S. 351–357; Heft 8, S. 495–504; Heft 9, S. 552–566 (= Eine Festgabe zum 20jährigen Inkrafttreten des BSHG, Bremen: Universität und Senator für Soziales, Jugend und Sport 1982, II, 131 S.).

Nach einem Jahrhundert versicherungsförmiger Ausdifferenzierung einzelner Risiken aus der diskriminierten Armenfürsorge wird nun jedenfalls ein durchgehend versicherungsnaher Unterstock neuer Qualität angestrebt. Die Leistungen der Sozialhilfe sollen „parallel“ verbessert werden, an eine größere Kompetenz im Bereich sozialer Sicherung und eine entsprechende Zuweisung von Finanzquellen für die Kommunen wird weniger gedacht, auch nicht an eine Aufwertung der gruppenbezogenen „gehobenen“ Sozialleistungen, wie sie von 1924 bis 1953 bestanden haben und noch im Mehrbedarf der heutigen Sozialhilfe nachklingen.

Die konkrete Bedeutung des Programmentwurfs liegt vor allem darin, daß er *Denkanstöße* aufnimmt und politisch weitervermittelt. Ob dies wenigstens in der SPD gelingt, wird die Behandlung des Entwurfs in den kommenden Monaten zeigen. Vieles spricht dafür, daß im kommenden Wahlkampf die wenigen kritischen Ansätze „rund geschliffen“ und nicht weiter profiliert werden. Daneben regt der Entwurf zu einem erneuten und vertieften Durchdenken der Probleme in der Wissenschaft und in der sozialpolitischen Praxis an. Möge dazu der Abdruck in der ZSR beitragen.

Es wäre reizvoll, der Entstehung der einzelnen, im Detail ganz ungleichgewichtig dargestellten, Momente des Programmentwurfs nachzugehen. Da gibt es Anklänge an sehr alte Forderungen der freien Gewerkschaften und der SPD, dann an das unter Ernst Schellenberg aufgebaute Modell der Versicherungsanstalt Berlin (VAB), an den wesentlich von Ludwig Preller, Walter Auerbach und Erwin Jahn ausgearbeiteten Sozialplan der SPD von 1957<sup>12)</sup> und an Teile der Sozialenquete, an Pläne des Bamberger Sozialpolitikwissenschaftlers und Ökonomen Dieter Schäfer zur Invaliditätsabsicherung<sup>13)</sup>, sowie, man höre und staune, an den schon von Bismarck angestrebten Plan einer Staatsbürgerversorgung<sup>14)</sup>. Auch neuere Modelle wurden übernommen, etwa zur „bedarfsbezogenen integrierten Grundsicherung“<sup>15)</sup>.

Indem der Programmentwurf zum Teil vergessene und vernichtete, auf jeden Fall nicht (mehr) verwirklichte Konzepte und Konzeptionen aufgreift, stellt sich allerdings die Frage danach, an welcher sozialen Konstellation heute die politische Entfaltung entsprechenden Durchsetzungspotentials anknüpfen soll. Ist dieser Programmentwurf mehr als ein Denkanstoß und eine „ideelle“ Richtschnur? Die Fülle der Änderungen, die er anstrebt und anstreben muß – er berührt die Ressorts mehrerer Ministerien und strebt auch institutionelle Änderungen innerhalb der Sozial-

<sup>12)</sup> Vgl. W. Auerbach u. a., Sozialplan für Deutschland auf Anregung des Vorstands der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin usw. 1957. Vgl. zu einem ersten Gesamtüberblick: Sozialdemokratische Sozialpolitik in Regierung und Opposition. Eine Bilanz der Jahre 1949 bis 1982, in: Sozialpolitik und Sozialstaat 1985 a. a. O., (vgl. oben Fußnote 4), S. 981–1058.

<sup>13)</sup> Dieter Schäfer, Einkommenssicherung bei Invalidität. Modell zur Vereinheitlichung von Rentenleistungen bei verminderter Erwerbsfähigkeit, Berlin 1979.

<sup>14)</sup> Vgl. Florian Tennstedt, Vorgeschichte über die Entstehung der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, in: ZSR 1981, Jg. 27, Heft 12 (Sonderheft), S. 663–710. Vgl. dazu auch: Gerhard A. Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich, München 1983.

<sup>15)</sup> Vgl. Arbeitsgruppe Armut und Unterversorgung, Bedarfsbezogene, integrierte Grundsicherung, in: Neue Praxis 1986, Heft 1, S. 88–101; vgl. schon vorher: Frankfurter Rundschau vom 19. Dezember 1985, Nr. 294, S. 11–12.

verwaltung an – , legt zunächst eine gewisse Skepsis im Hinblick darauf nahe, daß er, und sei es auch nur mit Abstrichen und langfristig, zur Gänze durchgesetzt werden kann. Vieles erscheint noch zu ungleichgewichtig dargestellt und mit heißer Nadel genäht: Bei großen Problemen bleibt das Programm etwas pauschal, bei kleineren Problemen wird das Detail ausgeschmückt; das Verhältnis einzelner Vorschläge zueinander bleibt mitunter unklar; manchmal wird nur die Richtung deutlich, erstaunlich viel hält das Programm für diskussionswürdig.

Die im letzten Jahrzehnt veränderten ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen, Wachstumskrise und Massenarbeitslosigkeit, Finanzierungsengpässe und Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau, neue Techniken und Veränderungen in den Wertvorstellungen der Menschen stellen zwar das überkommene System unserer sozialen Sicherung vor neue, gravierende Herausforderungen und erfordern auch grundsätzliche Veränderungen und Weiterentwicklungen. Aber das tradierte System ist auch durch feste Rechtspositionen und Interessenkonstellationen dann abgesichert, wenn es „an sich“ in seiner effektiven Problemverarbeitungskapazität nachläßt. Hinzu kommt, daß die feststellbaren Defizite, etwa im Bereich der Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit, konkret: in der Absicherung und „Behandlung“ der Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosen, trotz vielfach vermuteter Legitimationskrise keineswegs die Tendenz haben, in spürbaren politischen Protest „umzuschlagen“. Eher funktionieren noch heute die Mechanismen der Aufspaltung und Vereinzelung, also die der Individualisierung sozialer Probleme mit nachfolgender Pathogenisierung.

Diese Problematik liegt gleichsam in der „Natur der Sache“ und spricht nicht von vornherein dagegen, einen Gesamtentwurf für eine bessere und gerechtere Zukunft zu wagen. Wohl aber muß vermittelt werden zwischen dem Gesamtentwurf und dessen Einsicht:

„Die Neuordnung des sozialen Sicherungssystems kann nur auf lange Sicht und schrittweise vonstatten gehen; auf gewachsene Ansprüche Rücksicht zu nehmen und nicht massiv in die Lebensplanung der Menschen einzugreifen, ist ein wesentliches Element eines sozialen Rechtsstaates. Die Realisierung einer umfassenden Sozialreform ist eine langfristige Aufgabe, die nur in Teilschritten gelöst werden kann.“

Im Hinblick darauf wünschte man sich für den Schritt vom Entwurf zum Programm noch folgende Ergänzungen:

1. Eine deutliche Vertiefung der angesprochenen Probleme im Hinblick auf deren empirische und politische Dimension. Hier erweist sich sicher als Nachteil, daß die SPD über keine breite eigene, wissenschaftliche sozialpolitische Kompetenz verfügt und so auf zufälligen „Zuträgerdienst“ anderer Interessenten angewiesen ist. Gleichwohl erwartet der Programmentwurf viel von statistischen Daten und Indikatoren, hat einen gewissen statistisch-technizistischen Bias, der mitunter unpolitisch wirkt.

2. Ein Setzen von Prioritäten, was nicht zuletzt durch Aufstellen eines „politischen Netzplans“ geschehen kann, der mit zeitlichen Abfolgen (Legislaturperioden) und der Auflistung der betroffenen Interessenpositionen arbeitet. Einhundert Jahre Geschichte der Sozialversicherung lehren auch etwas Skepsis gegenüber zu umfassender Programmatik, und die vorhandenen Institutionen haben bekanntlich sehr schnell die „Würde der Vollendung“ (Christian von Ferber) angenommen.
3. Eine Abkehr von (nur) zentralistischen Vorschlägen. Der Programmentwurf ist arg „vom Bund“ aus gedacht. Er bedenkt zu wenig, daß Anstöße für Innovationen auch im Selbstverwaltungs- und Kommunalbereich liegen und von dort ausgehen und ausgehen können – wenn man diese nicht, was seit langem „überparteilich“ geschieht, finanziell und kompetenzmäßig austrocknet. Hier liegt allerdings ein gewisser Zielkonflikt zur Vorstellung gleicher, bundesweiter Regelungen. Ist hier nicht das – vermeintlich – Bessere der Feind des Guten? Werden die Grenzen vereinheitlichender Steuerung und deren Gefahren bei „Wenden“ (immer noch) nicht gesehen? Die SPD, die im Bund (noch?) in der Opposition ist, macht es sich damit *jetzt* etwas zu einfach: Manche programmadaquate Verbesserung des Systems der sozialen Sicherung könnte auch jetzt schon mit Hilfe kommunaler und landespolitischer Mehrheiten modellhaft vorgenommen werden. Für einen SPD-Landkreis mit restriktiver Sozialhilfepraxis und vor allem einen darin ansässigen arbeitslosen Sozialhilfeempfänger haben das „Warten auf Grundsicherung“ eine ganz unterschiedliche Bedeutung.